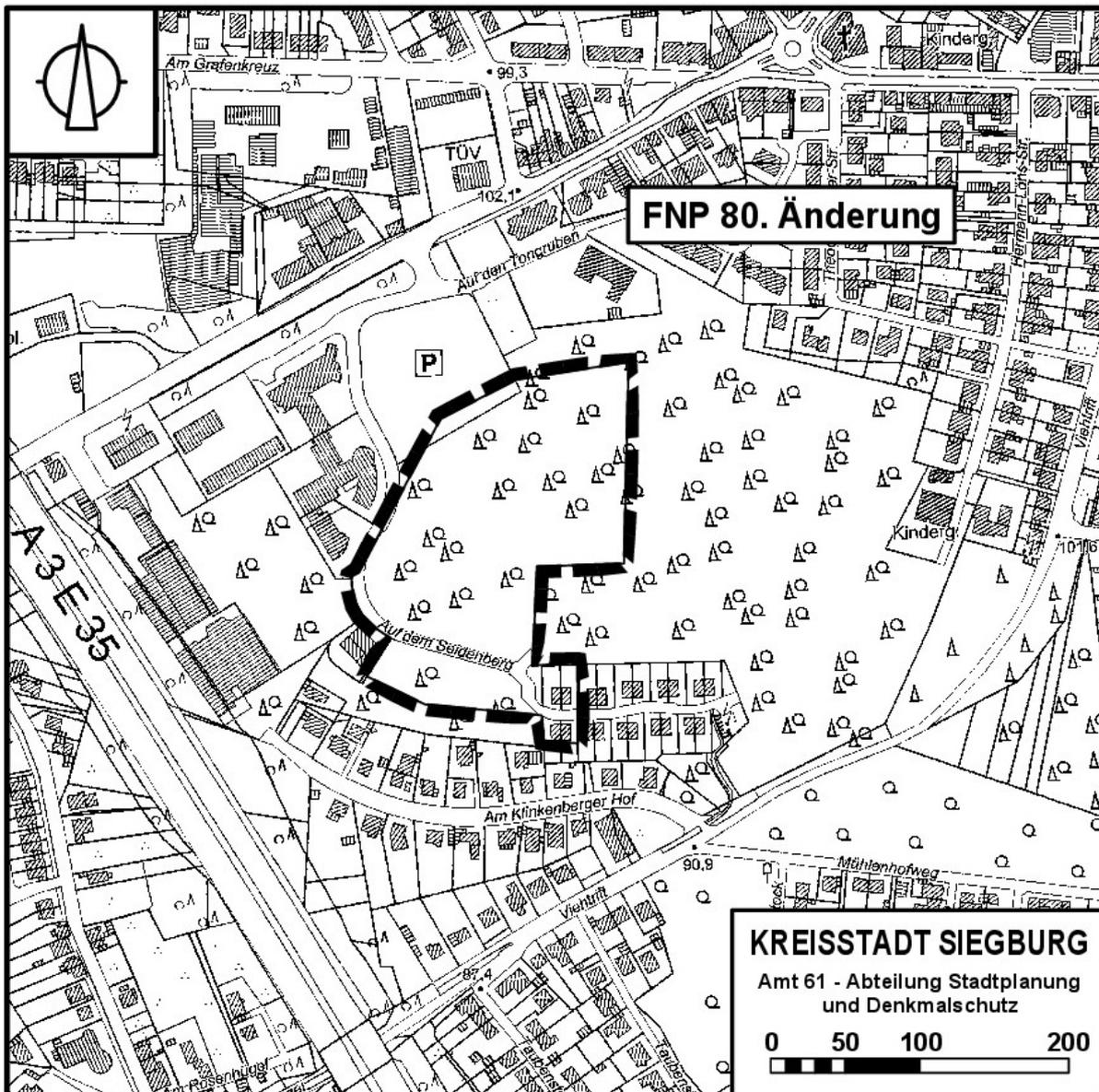


Flächennutzungsplan, 80. Änderung

Plangebiet: Flächen östlich und südlich der Straße „Auf dem Seidenberg“ im Stadtteil Stallberg

- Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen



Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Einstellung der Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 30/3 und zur 78. Änderung des Siegburger Flächennutzungsplanes (FNP) im Bereich des mittleren Abschnitts der Straße „Auf dem Seidenberg“ hat der Planungsausschuss die Stadtverwaltung am 01.12.2022 beauftragt, „ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans 30/2 einzuleiten, in dem das vorhandene Mischgebiet und die vorhandenen Grünflächen in Nutzung Wald umgewidmet werden“. (TOP 7.2.1.- Bauleitplanung Seidenberg; Antrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2022, Punkt 2)

Der v.g. Grundstücksbereich befindet sich im Eigentum der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH.

Gemäß v.g. Auftrag hat die Verwaltung Vorentwürfe zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30/2 und zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeitet, mit denen die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt werden können.

Einzelheiten sind den angefügten Unterlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Kosten externer Fachingenieurleistungen und der im Verfahren erforderlichen, amtlichen Bekanntmachungen stehen der Stadtverwaltung Mittel zur Verfügung.

Leit- und strategische Ziele:

Leitziel A: Die nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung

Strategisches Ziel Nr. 4 – Siegburg schützt die Umwelt und erhält die Landschaft

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungsausschuss beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB für die im Übersichtsplan mit schwarzer Strichlinie umrandeten Flächen in der Gemarkung Wolsdorf, Flur 2, östlich und südlich der Straße „Auf dem Seidenberg“ im Stadtteil Stallberg.
Die Darstellung im Flächennutzungsplan soll wie folgt geändert werden:
„Fläche für Wald“ anstelle von „Mischgebiet“ und „Grünfläche“. Im nördlichen und südlichen Randbereich des Plangebietes sollen eine Wohnbaufläche und eine Mischgebietsfläche an die tatsächliche örtliche Situation angepasst werden.
2. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Vorentwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Siegburg, 28.02.2023

Anlagen:

1. Änderungsplan (Vorentwurf)
2. Planbegründung (Vorentwurf)